

1. Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit, Personalbestand

Der Konzern besteht aus der Aargauischen Kantonalbank als Stammhaus und der Beteiligung AKB Privatbank Zürich AG als Tochtergesellschaft.

Mit einer Konzernbilanzsumme von CHF 18,6 Milliarden und einem Eigenkapital per Ende 2009 von CHF 1,4 Milliarden gehört die Aargauische Kantonalbank zu den mittelgrossen Kantonalbanken. Neben dem Zinsdifferenzgeschäft kommt dem Kommissionsgeschäft eine wachsende Bedeutung zu. Das Tätigkeitsgebiet liegt zur Hauptsache im Kanton Aargau. Seit einigen Jahren ist das geografische Geschäftsfeld auf andere Kantone erweitert: einerseits betreibt die Bank eine Geschäftsstelle in Olten und eine Automatenbank in Egerkingen für die Region Olten-Gösgen-Gäu, andererseits hat sie mit der AKB Privatbank Zürich AG auf dem Finanzplatz Zürich Fuss gefasst. Die Tochtergesellschaft in Zürich konzentriert sich auf die Vermögensverwaltung und die Anlageberatung für private und institutionelle Anleger aus dem In- und Ausland. Kreditgeschäfte werden nur im Zusammenhang mit dem Private Banking getätigt.

Der Personalbestand des Konzerns beträgt teilzeitbereinigt per Ende Jahr 706,5 Stellen (Vorjahr 666,0 Stellen).

Die Details zur Aargauischen Kantonalbank als Stammhaus sind im Anhang des Stammhauses auf Seite 60 ff. enthalten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Vorschriften, nach den Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften der Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA) sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse. Wo spezialgesetzliche Bestimmungen vorgehen, kommen diese zur Anwendung. Die Konzernrechnung basiert auf dem Prinzip der historischen Anschaffungskosten. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns («true and fair view») in Übereinstimmung mit den durch Banken und Effektenhändler anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften.

Konsolidierungskreis

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst den Abschluss des Stammhauses der Aargauischen Kantonalbank und der Konzerngesellschaft AKB Privatbank Zürich AG. Die Darstellung der Konzernrechnung richtet sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften basieren auf konzernweit gültigen einheitlichen Grundsätzen der Rechnungslegung. Nicht in die Konzernrechnung einbezogen sind verschiedene kleine, für die wirtschaftliche

Beurteilung der Gruppe unbedeutende Beteiligungen. Im Berichtsjahr haben sich keine Änderungen im Konsolidierungskreis ergeben.

Konsolidierungsmethode

Tochtergesellschaften, welche im Banken- und Finanzbereich tätig sind, über Beteiligungen von mehr als 50% am stimmberechtigten Kapital oder auf andere Weise beherrscht werden und als wesentlich für die Erreichung der Geschäftszwecke des Konzerns gelten, sind nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Konzerninterne Transaktionen werden eliminiert. Da es sich dabei um reine Dienstleistungen handelt, die nicht aktiviert werden, entfallen Zwischengewinne. Minderheitsanteile von Drittaktionären am Eigenkapital bestehen zurzeit keine. Für die Kapitalkonsolidierung erfolgt die Bewertung auf den Zeitpunkt des Erwerbs nach der «Purchase-Methode», wonach das Eigenkapital der Tochtergesellschaft mit dem Wert der Beteiligung verrechnet wird. Der erworbene Goodwill wird unter den Immateriellen Werten aktiviert und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum umfasst das Kalenderjahr. Die in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften schliessen ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember ab.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden tagfertig erfasst und gemäss den nachstehend bezeichneten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg dieser Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Die Geschäfte werden grundsätzlich nach dem Abschlussprinzip bilanziert. Von diesem Grundsatz ausgenommen sind Festgeldanlagen und Festkredite, welche am Bilanzstichtag nach dem Erfüllungstagprinzip bilanziert werden, und Terminkontrakte (z.B. Devisentermingeschäfte), deren Wiederbeschaffungswerte zwischen dem Abschlussstag und Fälligkeitstag unter der Bilanzposition «Sonstige Aktiven» resp. «Sonstige Passiven» verbucht sind und deren Kontraktvolumen unter der Ausserbilanzposition «Offene derivative Finanzinstrumente» ausgewiesen wird.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen sowie Sortenbestände für das Changegeschäft werden zu den am Bilanzstichtag geltenden, konzernweit vereinheitlichten Tageskursen bewertet. Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft ausgewiesen.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Bilanzstichtagskurse verwendet:

	31.12.2009	31.12.2008
EUR	1.4834	1.4889
GBP	1.6619	1.5302
USD	1.0302	1.0566
JPY	1.1153	1.1707

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

In Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 2008/2 «Rechnungslegung Banken» werden Einzelpositionen auf der Basis aktueller Werte bilanziert. Dies bedeutet auf die wichtigsten Positionen bezogen Folgendes:

Flüssige Mittel, Forderungen aus Geldmarktpapieren, Forderungen gegenüber Banken, Passivgelder

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert beziehungsweise zu Anschaffungswerten. Für erkennbare Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Einzelwertberichtigungen gebildet. Agios und Disagios auf eigenen Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden in den entsprechenden Bilanzpositionen über die Laufzeit abgegrenzt.

Ausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Kundenforderungen erfolgt zum Nominalwert. Die Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt. Für akute und latente Verlustrisiken werden angemessene Wertberichtigungen gebildet.

Die Aargauische Kantonalbank klassiert ihre Kundenausleihungen derzeit in einer der insgesamt 10 Ratingklassen. Bei den Forderungen in den Klassen 1–8 wird der Schuldendienst geleistet, die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen und die Rückzahlung der Kredite erscheint nicht gefährdet. Die in den Klassen 9 und 10 eingestuften Forderungen gelten als mindestens teilweise gefährdet und werden unter Einbezug der geschätzten Verwertungserlöse der vorhandenen Sicherheiten einzeln wertberichtigt.

Forderungen, bei welchen die Bank es als unwahrscheinlich erachtet, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, gelten als gefährdet. Kundenforderungen (beinhaltend nebst Geldkrediten zusätzlich auch allfällige Forderungen aus Ausserbilanzgeschäften wie beispielsweise feste Zusagen, Garantien und/oder derivative Finanzinstrumente) werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen auf dem Kapitalbetrag und/oder die Zinsen 90 Tage oder länger ausstehend sind oder Anzeichen dafür bestehen, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen kann.

Für gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen aufgrund periodischer Analysen der einzelnen Kreditengage-

ments gebildet. Dabei bemisst sich die Wertminderung nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Bei der Festlegung des Nettoerlöses von Sicherheiten werden sämtliche Haltekosten wie Zinsen, Unterhalts- und Verkaufskosten etc. bis zum geschätzten Verkaufszeitpunkt sowie allfällig anfallende Steuern und Gebühren in Abzug gebracht.

Überfällige Zinsen und Kommissionen, deren Eingang gefährdet ist, werden nicht mehr vereinnahmt, sondern direkt den Wertberichtigungen und Rückstellungen zugewiesen.

Wenn eine Forderung ganz oder teilweise als uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden mit den Rückstellungsneubildungen des laufenden Jahres kompensiert.

Die Ausbuchung von gefährdeten Forderungen erfolgt in der Regel in dem Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss des Konkurses, des Nachlass- oder betriebsrechtlichen Verfahrens bestätigt.

Alle Wertberichtigungen und Rückstellungen werden in der Bilanzposition «Wertberichtigungen und Rückstellungen» ausgewiesen. Für latente Risiken im Kundenkreditgeschäft werden zusätzliche, freiwillige Rückstellungen in den Reserven für allgemeine Bankrisiken gebildet. Details dazu siehe im nachstehenden Kapitel «Konzept Risikovorsorge».

Gefährdete Forderungen werden erst wieder als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und weitere bankübliche Bonitätskriterien erfüllt sind.

Die Bank verzichtet aufgrund des gut ausgebauten Instrumentariums zur Früherkennung von Risiken auf die Bildung von zusätzlichen Pauschalwertberichtigungen.

Pensionsgeschäfte mit Wertschriften (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte)

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäfte) und Wertpapiere, die mit einer Rückkaufverpflichtung veräussert wurden (Repurchase-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlage inkl. aufgelaufener Zinsen erfasst.

Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst resp. ausgebucht, wenn die Kontrolle über die

vertraglichen Rechte abgetreten wurde, welche diese Wertschriften beinhalten. Die Marktwerte der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Der Zinsertrag aus Reverse-Repurchase-Geschäften und der Zinsaufwand aus Repurchase-Geschäften werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktionen periodengerecht abgegrenzt.

Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen

Die Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt.

Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft verbucht. Im Erfolg aus dem Handelsgeschäft ist der Zins- und Dividendenertrag aus den Handelsbeständen enthalten, gekürzt um den entsprechenden Refinanzierungsaufwand, welcher dem Erfolg aus dem Zinsgeschäft gutgeschrieben wird. In der Position Erfolg aus dem Handelsgeschäft wird auch der Primärhandelserfolg aus Emissionen erfasst.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren und eigenen Zertifikaten wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Finanzanlagen

Die mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit erworbenen festverzinslichen Schuldtitel werden zum Anschaffungswert bilanziert. Zinssatzbedingte Agios bzw. Disagios werden über die Restlaufzeit nach der «Accrual-Methode» abgegrenzt. Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden über die Restlaufzeit, d.h. bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Bei festverzinslichen Schuldtiteln welche mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit bilanziert sind, werden bonitätsbedingt realisierte Direktverluste und gebildete Wertberichtigungen direkt über die Erfolgsposition «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste» erfasst.

Festverzinsliche Schuldtitel ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit, Beteiligungstitel, Edelmetalle, Wandel- und Optionsanleihen werden zum Niederstwert bilanziert. Wertanpassungen erfolgen pro Saldo über «Anderer ordentlicher Aufwand» resp. «Anderer ordentlicher Ertrag». Eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten erfolgt, sofern der unter die Anschaffungskosten gefallene Marktwert in der Folge wieder

steigt. Diese Wertanpassung wird wie vorstehend beschrieben ausgewiesen.

Bei zum Niederstwert bilanzierten Finanzanlagen werden bonitätsbedingte Wertminderungen bzw. nachfolgende Wertaufholungen in den Erfolgspositionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren und eigenen Zertifikaten wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen Liegenschaften, welche zur Veräusserung vorgesehen sind, werden in den Finanzanlagen bilanziert und nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Als Niederstwert gilt der tiefere Wert von Anschaffungswert und Liquidationswert.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Die nicht konsolidierten Beteiligungen umfassen im Eigentum des Konzerns befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen (inkl. Immobiliengesellschaften), die mit der Absicht dauernder Anlage gehalten werden, und Beteiligungen mit Infrastrukturcharakter, insbesondere an Gemeinschaftswerken.

Minderheitsbeteiligungen, über welche die Gruppe einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden nach der Equity-Methode, d.h. zum anteiligen Eigenkapitalwert inklusive des anteiligen Periodenergebnisses, erfasst. Der Einfluss gilt normalerweise als bedeutend, wenn die Gruppe eine Beteiligung von mindestens 20% am stimmberechtigten Kapital besitzt.

Gesellschaften, an denen die Gruppe mit einem Anteil von weniger als 20% beteiligt ist oder deren Grösse und Tätigkeit keinen wesentlichen Einfluss auf die Gruppe haben, werden zu Anschaffungswerten abzüglich betriebsnotwendiger Abschreibungen bilanziert. Unbedeutende Beteiligungen werden generell sofort im Jahr des Erwerbs voll abgeschlossen.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsgrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird. Geringfügige Beträge für Anschaffungen von Sachanlagen sowie nicht wertvermehrende Investitionen für Umbauten und Renovationen werden zulasten der Erfolgsposition Sachaufwand der Erfolgsrechnung belastet.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit wird periodisch überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer oder eine Wertminderung, wird der Restbuchwert planmässig über die restliche Nutzungsdauer abgeschrieben oder eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsposition «Abschreibungen auf dem Anlagevermögen» verbucht. Fällt der Grund für die ausserplanmässige Abschreibung weg, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagenkategorien ist wie folgt:

Eigene Liegenschaften ohne Land	50 Jahre
Einbauten in bankfremde Liegenschaften, jedoch maximal bis zum Ablauf des Mietverhältnisses	10 Jahre
Mobiliar und Fahrzeuge	5 Jahre
EDV-Geräte und Maschinen	3 Jahre
EDV-Software für Host-Systeme	5 Jahre
Übrige EDV-Software	3 Jahre

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Goodwill

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach konzernerheitlichen Richtlinien bewerteten Nettoaktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill aktiviert. Dieser wird über die geschätzte Nutzungsdauer über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. In der Regel erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode. Die Abschreibungsperiode beträgt maximal fünf Jahre.

Übrige immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert. Immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. In der Regel erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode. In Abweichung zu Swiss GAAP FER 10 Abs. 2 werden selbst erstellte oder erworbene IT-Programme nicht hier, sondern unter der Bilanzposition «Sachanlagen» bilanziert.

Die Werthaltigkeit wird periodisch überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer

oder eine Wertminderung, wird der Restbuchwert planmässig über die restliche Nutzungsdauer abgeschrieben oder eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Rechnungslegung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgt gemäss Swiss GAAP FER 16.

Die Mitarbeitenden des Konzerns sind bei verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen gegen die Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Der Konzern trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von deren Hinterbliebenen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften. Die Arbeitgeberprämien an die Vorsorgeeinrichtungen werden von den angeschlossenen Gesellschaften als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwandes» verbucht.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das der Deckung dienende Vermögen sind in rechtlich selbständige Stiftungen oder Sammelstiftungen ausgegliedert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Arbeitgeber werden jährlich aufgrund der nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Jahresrechnungen der Personalvorsorgeeinrichtungen ermittelt. In der Erfolgsrechnung werden die auf die Periode abgegrenzten Beiträge an die Vorsorgepläne sowie die Differenz der jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen bzw. Verpflichtungen erfasst. Wirtschaftliche Verpflichtungen werden unter den Sonstigen Aktiven und wirtschaftliche Verpflichtungen unter den Wertberichtigungen und Rückstellungen als Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen bilanziert.

Zusätzliche Angaben können dem Abschnitt 3.7.a «Angaben zu Vorsorgeeinrichtungen», Seite 36, entnommen werden.

Periodengerechte Abgrenzung

Zinsaufwendungen und -erträge sowie alle übrigen Kommissionen und Aufwände werden per Bilanzstichtag abgegrenzt.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinnsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand in der Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne anfallen. Aus

dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als passive Rechnungsabgrenzung verbucht.

Latente Steuern

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den in der Konzernbilanz ausgewiesenen Werten von Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den Rückstellungen verbucht. Die latenten Steuern werden in jeder Geschäftsperiode und für jedes Steuersubjekt getrennt ermittelt.

Die Berechnung erfolgt aufgrund der bei der tatsächlichen Besteuerung geschätzten Steuersätze. Sofern diese nicht bekannt sind, erfolgt die Berechnung zu den am Bilanzstichtag gültigen Steuersätzen. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam geäufnet.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen gebildet. Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Wertberichtigungen und Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Unter der Bilanzrubrik Wertberichtigungen und Rückstellungen ausgewiesen werden Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken, Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen sowie Rückstellungen für übrige Risiken. Wertberichtigungen für Finanzanlagen werden direkt mit den Aktiven verrechnet.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Reserven für allgemeine Bankrisiken sind in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen latente Risiken im Bankgeschäft. Die Reserven werden im Sinne von Art. 18 lit. b der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel angerechnet. Unter dieser Rubrik sind auch die gemäss dem nachstehend beschriebenen Konzept «Risikovorsorge» gebildeten Rückstellungen sowie die für die IT-Erneuerung gebildeten Reserven bilanziert.

Konzept «Risikovorsorge»

Zur Risikoprävention resp. Vorwegnahme zukünftiger unerwarteter Verluste aus den Kundenforderungen wird seit dem Jahre 2001 beim Stammhaus das Konzept «Risikovorsorge» angewendet. Das Ziel besteht darin, je nach Rückstellungssituation zusätzliche, freiwillige Rückstellungen für zukünftig eintreffende Kreditausfälle zu bilden oder bei Eintreffen spezieller Ereignisse diese Rückstellungen zur Deckung der Verluste zu verwenden. Die Berechnung basiert auf dem Durchschnitt der effektiv erlittenen Kreditverlustquoten über die letzten zehn Jahre. Über dieses Modell wird jeweils die Differenz der berechneten Verlustquote zu den im Berichtsjahr effektiv verbuchten Einzelwertberichtigungen ausgeglichen, und zwar durch Gutschrift bzw. Belastung auf

das separat ausgewiesene Konto «Risikovorsorge» unter der Bilanzrubrik «Reserven für allgemeine Bankrisiken». Die jährliche Zuweisung in die resp. eine allfällige Entnahme aus der «Risikovorsorge» erfolgt über die Position «ausserordentlicher Erfolg». Der Risikovorsorge wurden im Berichtsjahr CHF 6 Mio. zugewiesen, der Bestand beträgt neu CHF 137,5 Mio. Die Details der Bewegungen und der Bestand werden jeweils in der Tabelle 3.9 zum Anhang der Jahresrechnung ausgewiesen.

Gewinnreserve

Die Gewinnreserve umfasst die vom Konzern selbst erarbeiteten Gewinne, insbesondere die thesaurierten Gewinne.

Eigene Schuldtitel

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen oder Geldmarktpapieren und eigenen Zertifikaten wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente gelangen einerseits im Rahmen des Asset and Liability Management (Bewirtschaftung sämtlicher Aktiven und Passiven der Bilanz bezüglich Zins- und Währungsrisiken) und andererseits im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente der Gruppe erfolgt zum Fair Value (mit Ausnahme der Derivate, die im Zusammenhang mit Absicherungstransaktionen verwendet werden). Sie werden als positive oder negative Wiederbeschaffungswerte unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Wenn rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei verrechnet.

Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, wird der realisierte und unrealisierte Erfolg über die Rubrik «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» verbucht.

Absicherungsgeschäfte

Die im Rahmen des Asset and Liability Management zur Steuerung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken eingesetzten

derivativen Finanzinstrumente werden analog dem abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft.

Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden keine Makro-Hedges eingesetzt. Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivate wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien der Absicherungsgeschäfte werden beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehungen ganz oder teilweise nicht mehr wirksam sind, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Absicherungstransaktionen im Rahmen des Asset and Liability Management werden über die Abteilung Handel und Tresorerie abgeschlossen, d.h., der mit der Überwachung der Risikokennzahlen beauftragte Bereich gelangt nicht selbst an den Markt. Die unter Handelsinstrumenten ausgewiesenen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente repräsentieren damit den gesamten Bestand der mit Dritten getätigten Geschäfte. Die unter den Hedging-Instrumenten aufgeführten Positionen entsprechen den internen Absicherungsgeschäften. Um in der Tabelle 4.3 «Offene derivative Finanzinstrumente» Doppelzählungen bei der Totalisierung zu eliminieren, werden die internen Geschäfte in der Spalte Handelsinstrumente wieder abgezählt.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr sind keine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze geändert worden.

Risikomanagement

Die Erläuterungen zum Risikomanagement sind unter Punkt 6 «Risikomanagement, Offenlegung zu den Eigenmittelvorschriften» ab Seite 47 zu finden.